Bayerischer
Landtag

19. Wahlperiode 04.08.2025 Drucksache 19/7389

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Schmid, Elena Roon AfD**
vom 04.06.2025

Bayerischer Jugendring

Trotz wiederholter Beanstandungen des Obersten Rechnungshofs (ORH) bleibt weiterhin unklar, wie die neu gestalteten Abläufe zur effizienteren und schnelleren Erstellung von Förderrichtlinien sowie die dazugehörigen Kompetenzbereiche für den Bayerischen Jugendring (BJR) konkret ausgestaltet sind.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die im ORH-Bericht festgestellten Mängel bei der Verwendung von Fördermitteln durch den BJR, insbesondere im Hinblick auf die Jahre 2017 bis 2019? 3

1.2 Welche konkreten Maßnahmen hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ergriffen, um die vom ORH empfohlenen Verbesserungen im Vollzug der Basisförderung umzusetzen? 3

1.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Fördermittel zweckgebunden und effizient eingesetzt werden, insbesondere im Hinblick auf die Kritik an der Verwendung von Mitteln für eigene Strukturen des BJR? 3

2.1 Wie nimmt die Staatsregierung ihre Aufsichtspflicht gegenüber dem BJR wahr, insbesondere in Bezug auf die Kontrolle der Verwendung von Fördermitteln? 3

2.2 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den Feststellungen des ORH hinsichtlich unzureichender Kontrollen und möglicher Verschwendung von Steuergeldern durch den BJR? 4

2.3 Gibt es Überlegungen, die Struktur der Aufsicht über den BJR zu reformieren, um eine effektivere Kontrolle sicherzustellen? 4

3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Mitgliedschaft politisch nicht neutraler Organisationen im BJR, wie beispielsweise der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken? 4

3.2 Welche Kriterien legt die Staatsregierung bei der Bewertung der politischen Neutralität von Organisationen an, die Fördermittel über den BJR erhalten? 4

3.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Fördermittel nicht zur Unterstützung einseitiger politischer Agenden verwendet werden? 4

4.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Kritik der AfD-Fraktion am Bundesprogramm „Demokratie leben!“, insbesondere hinsichtlich der angeblichen Ungleichbehandlung von Rechts- und Linksextremismus? 5

4.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass Fördermittel aus dem Programm „Demokratie leben!“ ausgewogen und transparent eingesetzt werden? 5

4.3 Wie reagiert die Staatsregierung auf die Forderung der AfD-Fraktion, sich auf Bundesebene für einen Förderstopp des Programms einzusetzen? 5

5.1 Plant die Staatsregierung strukturelle Reformen des BJR, um dessen Effizienz und Transparenz zu erhöhen? 5

5.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, die Aufgaben des BJR auf andere Träger der Jugendarbeit zu übertragen, um eine breitere und neutralere Förderung sicherzustellen? 5

5.3 Welche Maßnahmen sind geplant, um die Jugendarbeit in Bayern unabhängig vom BJR zu stärken und zu diversifizieren? 5

6.1 Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wurden im Jahr 2023 durch die Angebote des BJR direkt erreicht? 6

6.2 Welche Altersgruppen und sozialen Hintergründe werden dabei besonders angesprochen und wie verteilen sich die Teilnehmerzahlen auf die verschiedenen Programme und Projekte? 6

6.3 Wie wird die Wirksamkeit der vom BJR durchgeführten Programme in Bezug auf die Förderung von Demokratieverständnis und politischer Bildung gemessen und evaluiert? 6

7.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Mitgliedschaft der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken im Bayerischen Jugendring vor dem Hintergrund ihrer offenen marxistischen und sozialistischen Ausrichtung sowie ihrer erklärten Nähe zur SPD? 6

7.2 Welche Kriterien legt die Staatsregierung bei der Prüfung der politischen Neutralität von Organisationen wie den Falken an, insbesondere im Hinblick auf die Verpflichtung des BJR zur überparteilichen Jugendarbeit? 6

7.3 Wie wird sichergestellt, dass über den BJR keine einseitige parteipolitische Einflussnahme durch Organisationen wie die Falken auf Jugendliche erfolgt – etwa durch Agitation gegen konservative oder rechte Positionen? 6

8.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Veranstaltungen, Schulungsmaterialien oder politische Kampagnen der Falken vor, bei denen eine Grenzüberschreitung in Richtung Indoktrination oder einseitiger Weltanschauung festgestellt wurde? 7

8.2 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Förderung der Falken mit öffentlichen Geldern nicht zur Unterstützung parteinaher Strukturen oder ideologisch aufgeladener Bildungsarbeit missbraucht wird? 7

Hinweise des Landtagsamts 8

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 02.07.2025

Vorbemerkung:
Die Staatsregierung stellt sich mit Nachdruck gegen jede Form von Extremismus. Es ist nicht ihre Aufgabe, zu den vom Fragesteller selbst vorgenommenen Spekulationen, politischen Wertungen und Etikettierungen Stellung zu nehmen.

1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die im ORH-Bericht festgestellten Mängel bei der Verwendung von Fördermitteln durch den BJR, insbesondere im Hinblick auf die Jahre 2017 bis 2019?

1.2 Welche konkreten Maßnahmen hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ergriffen, um die vom ORH empfohlenen Verbesserungen im Vollzug der Basisförderung umzusetzen?

1.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Fördermittel zweckgebunden und effizient eingesetzt werden, insbesondere im Hinblick auf die Kritik an der Verwendung von Mitteln für eigene Strukturen des BJR?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Stellungnahmen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) zu dem angesprochenen Bericht des Obersten Rechnungshofs (ORH) verwiesen (vgl. Zusammenfassung unter www.orh.bayern.de[1]).

2.1 Wie nimmt die Staatsregierung ihre Aufsichtspflicht gegenüber dem BJR wahr, insbesondere in Bezug auf die Kontrolle der Verwendung von Fördermitteln?

Die Förderungen durch den Bayerischen Jugendring (BJR) werden stichprobenartig im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung kontrolliert. Im Übrigen genehmigt das StMAS als Aufsicht z. B. den BJR-Haushalt und bringt sich anlass- und bedarfsbezogen über die dafür vorgesehenen Gremien und Verfahren auch bei Entscheidungen über Förderungen ein.

1 https://www.orh.bayern.de/mam/aktuelles/medieninformationen/aktuell/23-61_-_jugendf%C3%B6rderung_und_f%C3%B6rderung_der_landesweit_t%C3%A4tigen_jugendverb%C3%A4nde_durch_den_bayerischen_jugendring.pdf

2.2 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den Feststellungen des ORH hinsichtlich unzureichender Kontrollen und möglicher Verschwendung von Steuergeldern durch den BJR?

Es wird auf die Stellungnahmen des StMAS zu dem angesprochenen ORH-Bericht verwiesen (vgl. Zusammenfassung unter www.orh.bayern.de[2]).

2.3 Gibt es Überlegungen, die Struktur der Aufsicht über den BJR zu reformieren, um eine effektivere Kontrolle sicherzustellen?

Derartige Überlegungen seitens der Staatsregierung gibt es nicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 5.1 bis 5.3 verwiesen.

3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Mitgliedschaft politisch nicht neutraler Organisationen im BJR, wie beispielsweise der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken?

3.2 Welche Kriterien legt die Staatsregierung bei der Bewertung der politischen Neutralität von Organisationen an, die Fördermittel über den BJR erhalten?

3.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Fördermittel nicht zur Unterstützung einseitiger politischer Agenden verwendet werden?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der Satzung des BJR ist es eine der Aufnahmevoraussetzungen, dass „der antragstellende Jugendverband bzw. die antragstellende Jugendgruppe wegen der mit der Aufnahme in den Bayerischen Jugendring verbundenen öffentlichen Anerkennung auch die dafür geforderten gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen“ (§ 4 Ziff. 3). Es ist deshalb Aufnahmevoraussetzung, dass die Antragsteller „die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten“ (vgl. § 75 Abs. 1 Nr. 4 Sozialgesetzbuch [SGB] Achtes Buch [VIII]). Antragsteller, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, können nicht Mitglied des BJR werden.

Überdies hat der BJR als mit der Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für den Bereich der Jugendarbeit beauftragte Stelle (Art. 32 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze [AGSG] i. V. m. § 32 Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze [AVSG]) eine Broschüre zum Umgang mit Parteien in der politischen Bildungsarbeit in der Jugendarbeit herausgebracht, die auf seiner Webseite abgerufen werden kann (vgl. www.bjr.de[3]). In dieser Broschüre sind die Kriterien für den Umgang mit Parteien in der politischen Bildungsarbeit in der Jugendarbeit dargelegt.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) vom 4. März 2024 „Neutralitätspflicht von gemeinnützigen Einrichtungen“ (Drs. 19/1559), insbesondere auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2, verwiesen.

---

2 https://www.orh.bayern.de/mam/aktuelles/medieninformationen/aktuell/23-61_-_jugendf%C3%B6rderung_und_f%C3%B6rderung_der_landesweit_t%C3%A4tigen_jugendverb%C3%A4nde_durch_den_bayerischen_jugendring.pdf

3 https://www.bjr.de/bestellservice/jugend-und-demokratie-bildung

4.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Kritik der AfD-Fraktion am Bundesprogramm „Demokratie leben!“, insbesondere hinsichtlich der angeblichen Ungleichbehandlung von Rechts- und Linksextremismus?

4.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass Fördermittel aus dem Programm „Demokratie leben!“ ausgewogen und transparent eingesetzt werden?

4.3 Wie reagiert die Staatsregierung auf die Forderung der AfD-Fraktion, sich auf Bundesebene für einen Förderstopp des Programms einzusetzen?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) ist in mehrere Programmbereiche eingeteilt. Die Länder erhalten Fördermittel lediglich im Rahmen des Programmbereichs „Landes-Demokratiezentren“. Die übrigen Programmbereiche und Projekte des Bundesprogramms werden vom BMBFSFJ unmittelbar verwaltet. Entsprechend kann für diese Bereiche keine Aussage getroffen werden.

Alle Bereiche des Bundesprogramms folgen den inhaltlichen Vorgaben der entsprechenden Bundesförderrichtlinie. Diese Richtlinie gibt die Zielsetzungen des Programms vor. Um sicherzustellen, dass die Fördermittel sachgerecht verwendet werden, unterliegt die Mittelverwendung einem umfassenden Monitoring. Geförderte Projekte werden regelmäßig evaluiert und es wird überprüft, ob sie die Programmziele tatsächlich erreichen. Die Evaluationsergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Programms ein.

Darüber hinaus kann die Staatsregierung im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts nur zu Sachverhalten Stellung nehmen, die zu ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich gehören. Die Bewertung von politischen Forderungen einzelner Fraktionen gehört nicht dazu. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5.1 Plant die Staatsregierung strukturelle Reformen des BJR, um dessen Effizienz und Transparenz zu erhöhen?

5.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, die Aufgaben des BJR auf andere Träger der Jugendarbeit zu übertragen, um eine breitere und neutralere Förderung sicherzustellen?

5.3 Welche Maßnahmen sind geplant, um die Jugendarbeit in Bayern unabhängig vom BJR zu stärken und zu diversifizieren?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der BJR ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für den Bereich der Jugendarbeit beauftragt (Art. 32 AGSG i. V. m. § 32 AVSG). Das StMAS übt anlass- und bedarfsbezogen die Aufsicht über den BJR

innerhalb des vom AGSG gegebenen Rahmen (vgl. Art. 32 Abs. 6 AGSG) unter Berücksichtigung von pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung des Selbstverwaltungsrechts des BJR aus. Eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist derzeit nicht vorgesehen.

6.1 Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wurden im Jahr 2023 durch die Angebote des BJR direkt erreicht?

6.2 Welche Altersgruppen und sozialen Hintergründe werden dabei besonders angesprochen und wie verteilen sich die Teilnehmerzahlen auf die verschiedenen Programme und Projekte?

Die Fragen 6.1 bis 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über Inhalte, Teilnehmende etc. von Angeboten der Mitgliedsorganisationen kann keine Aussage getroffen werden, da durch den BJR keine Erhebung über die 103 Gliederungen hinweg erfolgt. Hauptzielgruppe sind Jugendliche und junge Volljährige.

6.3 Wie wird die Wirksamkeit der vom BJR durchgeführten Programme in Bezug auf die Förderung von Demokratieverständnis und politischer Bildung gemessen und evaluiert?

Es existieren diesbezüglich keine spezifischen Mess- und Evaluierungsparameter.

7.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Mitgliedschaft der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken im Bayerischen Jugendring vor dem Hintergrund ihrer offenen marxistischen und sozialistischen Ausrichtung sowie ihrer erklärten Nähe zur SPD?

7.2 Welche Kriterien legt die Staatsregierung bei der Prüfung der politischen Neutralität von Organisationen wie den Falken an, insbesondere im Hinblick auf die Verpflichtung des BJR zur überparteilichen Jugendarbeit?

7.3 Wie wird sichergestellt, dass über den BJR keine einseitige parteipolitische Einflussnahme durch Organisationen wie die Falken auf Jugendliche erfolgt – etwa durch Agitation gegen konservative oder rechte Positionen?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3.1 bis 3.3 verwiesen.

8.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Veranstaltungen, Schulungsmaterialien oder politische Kampagnen der Falken vor, bei denen eine Grenzüberschreitung in Richtung Indoktrination oder einseitiger Weltanschauung festgestellt wurde?

Es ist unklar, was unter „Grenzüberschreitung in Richtung Indoktrination oder einseitiger Weltanschauung“ zu verstehen ist. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

8.2 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Förderung der Falken mit öffentlichen Geldern nicht zur Unterstützung parteinaher Strukturen oder ideologisch aufgeladener Bildungsarbeit missbraucht wird?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3.1 bis 3.3 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.